

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST, BA
Stadträtin		Eva	STEINDL
Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderätin		Gabriele	VOGRIN
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderätin		Anneliese	HORVATH
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER

Schriftführerin		Judith	REINER
-----------------	--	--------	--------

### Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
-------------	----	--------	------------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und eröffnet diese um 18.00 Uhr.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2009 wurde von allen Beglaubigern unterfertigt und wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme von einem Tagesordnungspunkt, als Punkt 18) Widmungsverordnung Triftgasse.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Es gibt keine weiteren Einwendungen zur Tagesordnung. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Ing. Heinz Feigl, Hannes Mikula, Anneliese Horvath und DI Gottfried Haider bestimmt.

## TAGESORDNUNG

### **Punkt 1)**

#### **Präsentation Leitbild Stadterneuerung**

DI Stefan Schönbeck (Fa. Regional Consulting) und DI Vera Rittsteuer präsentieren dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Erstellung eines Leitbildes zur Stadterneuerung.

Die Projekte, die in einem ersten Schritt umgesetzt werden sollen sind: Errichtung eines multifunktionalen Streckhofes im Stadtkern, die Optimierung des Konzeptes nemo, Stärkung der Innenstadt durch Etablierung eines Stadtmarketings und Leerstandsmanagements, Errichtung eines Kunst- und Kulturzentrums, Entwicklung von generationsverbindenden bzw. -übergreifenden Aktivitäten, Attraktivierung und Belebung der Seebadanlage, (Open-Air)Kino als neues attraktives Freizeitangebot, Verbesserung der Versorgung mobilitätseingeschränkter Personen (rollende Nahversorgung), Beseitigung der Müllproblematik, Entwicklung des Stadthafens und Belebung bestehender Wasserstraßen, Vernetzung und Aufwertung von Grün-, Natur- und Kommunikationsräumen, Entwicklung eines touristischen Veranstaltungsreigens, Anlegen eines Natur- und Erlebnispfades, Einrichtung einer übersichtlichen und informativen Homepage und Attraktivierung der Fahrradinfrastruktur.

Bgm. Lentsch bedankt sich für die Präsentation.

Die Präsentation bzw. das Leitbild liegen als Beilage 1 der Niederschrift bei.

Das vorliegende Leitbild soll nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden, um die genannten Projekte auch umsetzen zu können. Das Leitbild wird jedem Gemeinderat per mail zugesandt. Das Leitbild soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung im Jänner 2010 beschlossen werden.

GR Fischbach bringt ein, dass die neue Homepage sehr gut gelungen ist.

GR Panner fragt nach, wie man auf den Eisvogel im Logo komme. Bgm. Lentsch und StR Rittsteuer entgegneten, dass der Eisvogel ein heimischer Vogel sei und deshalb die Entscheidung auf ihn gefallen sei.

Bgm. Lentsch informiert den Gemeinderat, dass er sich sehr über die bestandenen Dienstprüfungen von DI Vera Rittsteuer und Lukas Stranz freut und gratuliert der anwesenden DI Vera Rittsteuer.

## **Punkt 2)**

### **Systemisierung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe B**

Vbgm. Rupp erläutert, dass ein zweiter Dienstposten in der Verwendungsgruppe B (2. Gemeindebeamter) geschaffen werden soll. Dazu ist es notwendig, den Dienstposten zunächst zu systemisieren und danach im Dienstpostenplan aufzunehmen.

Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung (durch die Abt. 1, Amt der Bgld. Landesregierung) kann eine Ausschreibung und eine Aufnahme erfolgen.

GR Anneliese Horvath fragt an, ob dann ein VB b-Posten wegfällt? Bgm. Lentsch erläutert, dass im September Frau Bochdalofsky aus dem Karenzurlaub zurückkommt und somit ein VB b benötigt wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Vbgm. Rupp abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl und Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Horvath Anneliese. GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme.

Somit ist der Antrag von Vbgm. Rupp mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 3)**

### **Voranschlag 2010**

Der Vorsitzende bittet Finanzstadtrat Franz Rittsteuer um seinen Bericht.

StR Rittsteuer erläutert, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 02.12.2009 bis 16.12.2009, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem Voranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Budgetentwurfes für das Finanzjahr 2010 betragen im **ordentlichen Haushalt € 12.360.500,--** und die des **außerordentlichen Haushaltes € 850.000,--**, wobei anzumerken ist, dass sowohl im **ordentlichen** wie auch im **außerordentlichen Haushalt** noch kein Ergebnis (Überschuss oder Abgang) für das Jahr 2009 berücksichtigt wurde. Die Ergebnisse

des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 2009 werden im 1. Nachtragsvoranschlag für 2010 berücksichtigt.

Somit ergeben sich für das Jahr 2010 **Gesamteinnahmen und -ausgaben** in der Höhe von € **13.210.500,--**.

Die derzeit bestehende Finanzkrise bekommen nun auch die Burgenländischen Gemeinden zu spüren. Auch unsere Gemeinde ist trotz Bevölkerungswachstums betroffen. Im Jahr 2008 wurde uns auf Grund der Volkszählung „NEU“, wo der zum Stichtag 31.10.2008 festgestellte Bevölkerungsstand für die Berechnung der Ertragsanteile herangezogen wird, von der Gemeindeabteilung mitgeteilt, dass 1% an Bevölkerungszuwachs ca. 1% mehr an Ertragsanteile bringen wird. Dies wäre für uns eine Erhöhung von ca. 17% gewesen. Im Jahr 2009 wurde vom Bundesministerium für Finanzen die Prognose über die Entwicklung der Ertragsanteile bereits dreimal revidiert. Im Juli 2009 ging man sogar von einem Minus von 9,32% bis 13,75% gegenüber der Budgetvorschau 2008 aus. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für das Jahr 2010 ein Minus von 7,16%, für 2011 ein Minus von 2,44% und für 2012 ein Plus von 3,00% prognostiziert. Zum Glück wurde auch diese Prognose in der Budgetvorschau für das Jahr 2010 revidiert. Für das Jahr 2010 wird nun ein Minus von 4,00% gegenüber 7,16%, für 2011 von einem Minus von 2,44% auf ein Plus von 4,70% und für 2012 ein Plus von 3,00% auf ein Plus von 4,00% prognostiziert. Sollte diese Prognose für die Jahre 2011 und 2012 tatsächlich eintreffen, wäre das für uns wie ein „warmer Regen“. Da für 2010 aber noch ein Minus von 4% prognostiziert wird, heißt dies, dass sich die Einnahmen gegenüber 2009 um 236.000,00 Euro verringern, die Ausgaben gleichzeitig aber um 53.600,00 Euro erhöhen. Ergibt somit um 289.600,00 Euro weniger Gesamteinnahmen an Ertragsanteilen für 2010. Aus diesem Grund haben wir für das Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt auch keine größeren Investitionen geplant. Glück im Unglück haben wir aber trotzdem. Der EURIBOR Zinssatz verringerte sich seit Jahresbeginn bis heute von knapp 3,00% auf 0,72%. Diese Reduzierung des EURIBORS wirkt sich natürlich auch auf unseren Annuitätendienst aus. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich dieser nämlich um ca. 220.000,00 Euro. Soviele zu der derzeit bestehenden Finanzkrise und deren Auswirkungen auf unser Gemeindebudget.

Außer dem Zu- und Umbau des Kindergartens am Gartenweg, sind für das Jahr 2010, wie schon erwähnt, keine größeren Investitionen im ordentlichen Haushalt geplant. Dieser Zu- und Umbau wird unser Budget in den nächsten Jahren mit ca. 70.000,00 Euro belasten. Im heurigen Jahr sind es 23.300,00 Euro.

Bei den Schulen und Kindergärten haben wir für die laufend notwendige Betriebsausstattung Beträge zwischen 1.500,00 und 4.000,00 Euro veranschlagt.

Werkzeug und der Kauf eines Sicherheitskorbes für den Traktor belasten das Budget des Bauhofes mit 5.000,00 Euro.

Ansonsten scheinen im ordentlichen Haushalt laufende Instandhaltungskosten, Betriebskosten sowie Personalkosten auf.

Im außerordentlichen Haushalt wird in die bereits begonnenen Kanalbauabschnitte

BA 22 Prädium, Alpenland: 200.000,00 Euro

BA 23 Kasernenplatz: 200.000,00 Euro

BA 24 Am Hafen: 450.000,00 Euro

investiert.

Zu erwähnen ist noch, dass die Kanalbenützungsgebühr in diesem Jahr nicht erhöht wird.

Sie bleibt somit bei 1,70 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2010, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 2.060.100,00 festgesetzt.

StR Rittsteuer stellt den Antrag den vorliegenden Voranschlag mit dem Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2010 zu beschließen.

StR Steindl gibt an, dass sie erstmals die Leasingaufstellungen bekommen hat. Dies sollte bei jedem RA und VA beiliegen. Für sie ergeben sich somit rund 6,8 Mio € mehr Schulden.

Nach Meinung von StR Steindl ist es notwendig, Abschlüsse und Voranschläge detailliert zu kontrollieren und zu überprüfen. Viele Kleinigkeiten stimmen nicht, es finden sich z.B. nicht mehr aktuelle Bezeichnungen wieder. Auch die Schwankungsbreiten von Beträgen sind oft nicht nachvollziehbar. Die Schätzungen bzw. Hochrechnungen sollten exakter gemacht werden.

Ist das Projekt Anger schon abgerechnet? Sind die Förderungen schon eingegangen? Sind die 1,6 Mio € von den FZB an die Stadtgemeinde schon geflossen. Sind die € 950.000,00 von der Scana schon da? Warum verringert sich die Pacht für den Bauhof?

Wieso bucht man eine Gewinnentnahme beim Aufwand? Bgm. Lentsch erklärt, dass dies von der Gemeindeaufsicht so gewünscht wird.

StR Steindl kritisiert auch, dass die Öffnungszeiten der Deponie geändert wurden. Sie gibt an, dass sie für kleine Abfälle nie bezahlt hat. Jetzt muss sie dafür zahlen. Somit wird klar, warum es ein jahrelanges Defizit gegeben hat. Unklar ist ihr auch die Verbuchung der Kommunalsteuer für die Therme.

StR Steindl bittet, dass die Vorbereitungen gründlicher gemacht werden. Essensgeldeinnahmen z.B. konnte sie im Voranschlag nicht finden.

Die einmalige Einschreibgebühr bei den Kindergärten ist zwar berücksichtigt, diese wurde aber nie beschlossen.

GR Fischbach bedankt sich für das doppelseitige Kopieren des Voranschlages. Die finanzielle Situation ist aus ihrer Sicht kritisch zu betrachten. Der Spielraum ist sehr klein. Das Schuldenmanagement ist nicht ersichtlich bzw. für sie nicht verständlich.

Beim Wahlamt sind nur € 300,00 veranschlagt. Braucht man 2010 nicht mehr, da 2 Wahlen anstehen? Bgm. Lentsch erläutert, dass es einen Wahlkostenersatz vom Land gibt.

Bedauerlich ist, dass die Solaranlagen-Förderung eingestellt wurde. Warum wurden die Zahlungen an die Neusiedler Wirtschaft auf € 3.000,00 für 2010 reduziert?

StR Kast nimmt zu den Ausführungen von StR Steindl Stellung und gibt an, dass Kreditraten nicht als Aufwand gesehen werden können. Es ist die Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital. Wenn z.B. eine Bilanz erstellt würde, wird auch das Vermögen ersichtlich.

Bei der Deponie fallen aus seiner Sicht auch die Personalkosten weg. Ein Mann wurde in der SHS eingestellt, dafür musste dort kein neuer Schulwart eingestellt werden, der aber für Wochenenddienste benötigt wurde.

Die zweite Person ist krankheitsbedingt leider nur teilweise einsetzbar.

Neusiedl am See ist eine Schulstadt mit rund 3000 Schülern, in Bildung werden jährlich rund 3,4 Mio Euro investiert. Auch im Vergleich mit unserer Landeshauptstadt ist dies ein sehr hoher Anteil des Budgets. Wir investieren sehr viel in unsere Kinder und Jugend. Dies ist sicher der richtige Weg. Diese Ausgaben sollten uns unsere Kinder wert sein, so StR Stefan Kast.

Zu den Vereinsförderungen gibt StR Kast an, dass er es schade findet, dass hier im Land gespart wird. So muss eben die Gemeinde einspringen.

GR Anneliese Horvath meint, dass es gut ist, wenn es für den VA und RA eine Inhaltsangabe gäbe. Die Grünen befürworten die Einrichtung einer Kinderkrippe, jedoch kritisieren sie die Einhebung einer Einschreibgebühr.

GR Anneliese Horvath stellt den Antrag, dass der KIGA Beitrag auf € 45,00 gesenkt wird. Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre dies eine Unterstützung für die Familien. Dieser Antrag ist für die nächste GR Sitzung gedacht.

Bgm. Lentsch nimmt zu den Ausführungen Stellung, dass künftig Leasingaufstellungen immer als Beilage einzusehen sein werden, auch Aufstellungen der ausgegliederten Betriebe. Es soll auch ein Bilanzbild erstellt werden, damit das Vermögen den Schulden gegenübergestellt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich nicht erinnern kann wann die Erhöhung der Einschreibgebühr bei den Kindergärten und Kinderkrippen beschlossen wurde. Dies soll jedoch in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen werden.

Die Einsparungen bei der Wirtschaft führen daher, dass künftig die Weihnachtsbeleuchtung von der Gemeinde selbst betreut wird. Auf diesen Posten belief sich die größte Summe an Wirtschaftsförderung.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer, den vorliegenden Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2010 zu beschließen, abgestimmt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl und Böhm, GR Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**Punkt 4)**

**Erstreckungsverordnung über die Einhebung von Gemeindeabgaben 2010: Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, Friedhofsgebühren, Hundeabgabe, Aufschließungsmaßnahmen, Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsg Gebühr, Lustbarkeitsabgabe**

StR Rittsteuer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass laut Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung Erstreckungen von Abgabenverordnungen für das Jahr 2010 möglich sind, wenn die zu erstreckenden Verordnungen bereits auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 erlassen und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurden.

Da dies bei uns der Fall ist und es keine Änderungen bei den Abgaben für das nächste Jahr gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag eine Erstreckungsverordnung für folgende Gemeindeabgaben zu beschließen: Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Friedhofsgebühr, Hundeabgabe, Aufschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühr (inkl. Erschließungs- und Ergänzungsbeitrages), Kanalbenützungsg Gebühr, Lustbarkeitsabgabe.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl und Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 5)**

**Verordnung zur Einhebung einer Kurzparkzonengebühr für das Jahr 2010**

StR Rittsteuer erklärt, dass aufgrund eines Formalfehlers (falsche Bezeichnung des Tagesordnungspunktes auf der Einladungskurrende) diese Verordnung lt. Schreiben der Abt. 2 vom 25.11.2009 nochmals zu beschließen ist. Die Verordnung vom 29.09.2009 ist gleichzeitig außer Kraft zu setzen. Ein Vermerk über die Art der Anbringung der Dauerparkkarte wurde in § 5, Abs. 5 dieser Verordnung ebenfalls berücksichtigt. Die Bewilligung soll sich auf das Kennzeichen und nicht auf das Fahrzeug beziehen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag vorliegende Verordnung zur Einhebung einer Kurzparkzonengebühr für das Finanzjahr 2010 zu beschließen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 16.12.2009 über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (Kurzparkzonengebühr)

## § 1

### Erhebung der Kurzparkzonengebühr

- (1) Auf Grund der Ermächtigung des § 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz, LGBl. Nr. 51/1992 idgF, wird bestimmt, dass in nachstehend angeführten Straßen und Straßenstrecken (Kurzparkzonen) für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in der Zeit Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Abgabe (Kurzparkzonengebühr) zu entrichten ist. An Sonn- und Feiertagen ist keine Gebühr zu entrichten.
- (2) Die Kurzparkzonengebühr wird auf folgenden Straßen und Straßenstrecken erhoben:
  - a) Eisenstädterstraße 1a – 1b
  - b) Ecke Wienerstraße von der Einmündung in die B 51 bis einschließlich Eisenstädterstraße 4
  - c) Teichgasse von der Einmündung in die B 51 bis Teichgasse 1
  - d) Obere Hauptstraße
  - e) Paulinerweg von der Einmündung in die B 51 bis Betriebseinfahrt TOPOS
  - f) Hauptplatz
  - g) Untere Hauptstraße bis Haus Nr. 84
  - h) Kirchengasse
  - i) Am Anger
  - j) Feldgasse von der Einmündung in die B 51 bis zum Haus Nr. 4
  - k) Peter Floridangasse von der Einmündung in die B 51 bis zum seitlichen Eingang von Haus Untere Hauptstraße 26
  - l) Zufahrtsstraße Feuerwehrhaus von der Einmündung in die B 51 bis Ende Parkbucht (Ödes Haus)
  - m) Kalvarienbergstraße von der Einmündung in die B 51 bis zum Haus Nr. 15
- (3) Die Abgabe ist für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als zehn Minuten zu entrichten, wenn das Stehenlassen nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist.

## § 2

### Höhe der Kurzparkzonengebühr

- (1) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung eines **Automatenparkscheines** beträgt 0,40 Euro für 32 Minuten, wobei nach den ersten 32 Minuten die Möglichkeit besteht, durch den Einwurf von jeden weiteren 0,10 Euro die Parkdauer um jeweils 8 Minuten verlängern zu können.
- (2) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung eines **Parkscheines** beträgt 0,37 Euro für bis zu 30 Minuten, 0,74 Euro für bis zu 60 Minuten und 1,11 Euro für bis zu 90 Minuten.

## § 3

### Abgabenschuldner

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet.

## § 4

### **Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten;
8. Lenker von Fahrzeugen, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Kurzparkzone (gem. § 1, Abs. 2 dieser Verordnung) in Neusiedl am See haben, haben die Möglichkeit eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Ziffer 1 StVO zu beantragen. Diese Bewilligung kann für die Dauer von maximal 2 Jahren erteilt werden. Eine Verlängerung muss danach erneut beantragt werden. Die Jahresgebühr beträgt € 750,-- zuzüglich € 109,-- an Verwaltungsabgaben und € 13,20 an Bundesabgaben. Diese Bewilligung berechtigt zum Parken innerhalb der gesamten gebührenpflichtigen Zone in Neusiedl am See. Die Bewilligung ist auf das Kennzeichen bezogen und nicht übertragbar.

## § 5

### **Art der Abgabentrachtung**

- (1) Die Kurzparkzonengebühr wird entrichtet durch:
  - a. den Erwerb eines Automatenparkscheines
  - b. die Verwendung eines Parkscheines.
- (2) Der Automatenparkschein wird von einem Parkschein-Ausgabe-Automaten ausgegeben und hat jedenfalls die Höhe der entrichteten Parkgebühr, das Datum und die Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit auszuweisen. Darüber hinaus kann er auch andere Hinweise enthalten.
- (3) Der Parkschein hat dem Muster der Anlage 2 der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994, zu entsprechen und muss von der Gemeinde Neusiedl am See herausgegeben werden. Auf dem Parkschein müssen die herausgebende Gemeinde Neusiedl am See sowie die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein. Darüber hinaus kann er auch sonstige Hinweise enthalten oder verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen

Parkdauer aufweisen.

- (4) Bei Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch deutliches Ankreuzen der betreffenden Kalenderdaten und der Uhrzeit sowie durch Eintragen des Kalenderjahres deutlich zu markieren, wobei auf die dem Zeitpunkt des Abstellens folgende Viertelstunde aufgerundet werden darf. Bis zum Ausmaß der insgesamt erlaubten Parkdauer dürfen auch mehrere Parkscheine mit geringerer Geltungsdauer angebracht werden, wobei auf jedem Parkschein der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges zu markieren ist.
- (5) Der Parkschein bzw. der Automatenparkschein und auch die Ausnahmegewilligung für Dauerparker ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise über die entrichtete Kurzparkzonengebühr verwendet werden, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

## § 6

### **Strafbestimmungen**

- (1) Wer
  1. durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder fahrlässig verkürzt,
  2. der Auskunftspflicht gemäß § 5 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz nicht nachkommt,
  3. sonstigen Geboten oder Verboten der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt,begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220,-- Euro zu bestrafen.
- (2) Bei allen Übertretungen gemäß Abs. 1 können Organstrafverfügungen mit Geldstrafen bis zu 22,-- Euro eingehoben werden.

## § 8

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.9.2009 betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl und Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese.  
Gegen den Antrag stimmt: GR Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 6)**

### **Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH - Darlehensvereinbarung**

Bürgermeister Lentsch berichtet, dass nach Rücksprache mit der Sparkasse, diese bei der Rückführung des Darlehens von der FZB GmbH an die Stadtgemeinde wahrscheinlich das Problem hat, dass bei Bezahlung des Kaufpreises durch die Segelhafen West GmbH das alte Darlehen der FZB abgedeckt wurde und eine neuerliche Ausnutzung des Kontos aus rechtlicher Sicht wahrscheinlich nicht möglich ist. Außerdem habe die Sparkasse praktisch keine Sicherheiten und das ist für den Aufsichtsrat der Sparkasse daher sehr problematisch, faktisch nicht machbar ohne zusätzliche Sicherheit (wie Grund und Boden und Depot).

In der Sitzung vom 25.06.2008 wurde vom Gemeinderat genehmigt, dass vom damaligen Darlehensstand ein bestimmter Modus bei der Rückzahlung des Darlehens (siehe Protokoll der GR-Sitzung vom 25.06.2008) einzuhalten ist. Da dies nun auf Grund der oben genannten Umstände vorerst nicht möglich ist, schlägt Bgm. Lentsch vor, die Darlehensvereinbarung abzuändern. Das Darlehen soll vorerst auf ein Jahr erstreckt werden. Gleichzeitig solle das Objekt mit der Grundstücksnummer 5757/17 (auf dem sich das Hallenbad befindet) in die FZB GmbH eingebracht werden. Dieses Objekt kann dann als Sicherheit für allfällige Darlehensverpflichtungen der FZB (als Pfandrecht) dienen. Die Bank Burgenland würde nach den bisherigen Vorgesprächen das Objekt aus der Haftung freigeben. Gleichzeitig soll auch das Wertpapierdepot der Stadtgemeinde zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation in die FZB GmbH eingebracht werden. Dies alles soll auf Grund des Artikels 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 gebühren- und abgabefrei passieren. Darauf hin gibt es einige Anfragen, die der Bürgermeister beantwortet. Danach stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag, die Darlehensvereinbarung vorläufig auf ein Jahr auszudehnen, das Grundstück mit der Nummer 5757/17 mit der Aufgabenübertragung gemäß Artikel 34 zur Bewirtschaftung des Vertragsobjektes und das Wertpapierdepot der Stadtgemeinde mit der Nummer 230126052/09 Ebenso mit der Aufgabenübertragung zur Bewirtschaftung des Depots in die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zur Sicherstellung der Darlehensverbindlichkeiten und Gewährleistung der Einhaltung der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadtgemeinde einzubringen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl und Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Böhm, GR Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 7)**

### **Konstituierung eines Sicherheitsausschusses**

Bgm. Lentsch erläutert, dass sich das Sicherheitsgefühl bei den BurgenländerInnen in letzter Zeit zu einem „Unsicherheitsgefühl“ gewandelt hat. Aufgrund vermehrter Einbruchsdelikte und vor allem auch aufgrund von überzogenen Medienberichten sind viele Bürger verunsichert. Durch Information und Vorbeugung kann man dieser Situation entgegen wirken.

Aus diesem Grund soll der Gemeinderat einen Sicherheitsausschuss konstituieren, welcher sich mit diesem Thema befassen soll. Der Bezirkshauptmann, Bezirks- und Postenkommandant der Polizei sollen in die Arbeit miteinbezogen werden. Auf keinen Fall soll Panik unter die Bewohner gebracht werden. Der Ausschuss soll beraten und als Hauptaufgabe die Bevölkerung informieren.

Folgende Mitglieder werden nominiert: ÖVP - Kurt Lentsch, Monika Rupp, Heinz Feigl, Stefan Kast, Franz Hess; SPÖ - Georg Steiner, Hannes Mikula; GRÜNE - Anneliese Horvath; FPÖ - Gottfried Haider

Der Ausschuss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung konstituiert werden.

### **Punkt 8)**

#### **Grundsatzbeschluss Räumlichkeiten für Tourismusbüro und Bürgerservicestelle**

StR Kast berichtet zu diesem Thema, dass durch das große Bürgerwachstum auch der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren gewachsen ist. Schon vor längerer Zeit diskutierte man über die Einrichtung einer Bürgerservicestelle. Nunmehr hat man Überlegungen angestellt, die Bürgerservicestelle im Erdgeschoß des Rathauses, wo sich jetzt das Tourismusbüro befindet einzurichten. Diese Räumlichkeiten wären von der Größe perfekt und der Zugang ist auch behindertengerecht.

Für das Tourismusbüro müssten entsprechende, neue Räumlichkeiten gefunden werden. Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Möglichkeit der Unterbringung im Haus im puls (O.H. 31) diskutiert. Ein Lokalausweis wurde ebenfalls schon durchgeführt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass in schnellst möglicher Zeit eine Bürgerservicestelle im Erdgeschoß des Rathauses (in den jetzigen Räumlichkeiten des Tourismusbüros) eingerichtet wird und im Gegenzug dazu entsprechende Räumlichkeiten für das Tourismusbüro gefunden werden. Ein Mietangebot liegt bereits vor (Haus im puls), weitere sollen eingeholt werden.

GR Fischbach gibt zu Protokoll, dass sie die Idee sehr gut findet. Sie schlägt den im Leitbild - Stadterneuerung angesprochenen multifunktionalen Streckhof vor, der aber leider zeitmäßig noch in weiter Zukunft liegt.

StR Steindl spricht sich ebenfalls für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle aus und findet es gut, sich mit der Suche eines neuen Tourismusbüros etwas Zeit zu lassen bzw. einige Optionen auszuloten.

Sie gibt an, dass das alte Feuerwehrhaus ja demnächst wieder frei stehen wird. Die Musikschule könnte dorthin ausweichen und in der Musikschule (Kirchengasse 3) könnte das neue Tourismusbüro installiert werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Kurt Lentsch abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl und Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 9)**

#### **Genehmigung Baurechtsvertrag und Kaufvertrag mit der „Neusiedl am See Projektentwicklungs GmbH“**

Bgm. Kurt Lentsch erläutert, dass die Optionsverträge vor mehr als einem Jahr beschlossen wurden. Die jeweiligen Beträge sind geflossen.

Ein Punkt soll im Baurechtsvertrag abgeändert werden. Aufgrund der derzeit schwierigen Finanzlage und Wirtschaftskrise ersucht der Betreiber den Baurechtszins für die ersten 10 Jahre auf € 20.000,00 jährlich zu senken. Die Zahlungen würden dafür schon ab 2010 starten. Nach zehn Jahren sollen die vereinbarten € 48.000,00 jährlich entrichtet werden.

GR Fischbach fragt an, warum der Bereich des Seehotels nicht verkauft sondern verpachtet wird und wie es künftig mit dem Betrieb einer Segelschule aussieht.

Die Splittung in Kauf und Pacht ist eine Finanzierungssache. Die Apartments sind auch käuflich zu erwerben, werden aber vom Hotel mitbetrieben. Der Gemeinderat hat sich damals für diese Variante ausgesprochen, da nicht alle Flächen verkauft werden sollten.

Die Segelschule wird 2010 von der Fa. Hofbauer weiter betrieben.

Gespräche mit Interessenten gibt es bereits. Auch die Fa. Hofbauer kann sich vorstellen, die Segelschule in Neusiedl am See weiter zu betreiben. Auf jeden Fall wird es auch künftig eine Segelschule in unserer Stadt geben.

DI Gottfried Haider fragt an, ob es eine naturschutzbehördliche Bewilligung gibt. Bgm Lentsch erklärt, dass viele Verhandlungen bereits durch sind. Er wird sich betreffend die naturschutzbehördliche Bewilligung erkundigen.

Bgm Lentsch erläutert weiter, dass der Welterbeverein Baurichtlinien festgesetzt hat, welche jedoch in der Vollversammlung geändert (gelockert) wurden. Diese „gelockerten“ Richtlinien wurden nun von der UNESCO und Iconomos nicht zur Kenntnis genommen. Die ursprünglich von Fachleuten ausgearbeiteten Richtlinien sollen wieder beschlossen werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Kurt Lentsch abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl und Böhm, GR Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**Punkt 10)**

**Auftragsvergabe - Abbruch Kläranlage**

StR Böhm verlässt den Sitzungssaal.

GR Ing. Haider berichtet, dass die Kläranlage abgebrochen werden soll. Ein Anbot der Fa. Böhm liegt vor. Die Fa. Böhm war beim Abbruch des Scana Gebäudes Bestbieter und soll deshalb auch den Abbruch der Kläranlage durchführen. Der Abbruch der Scana ist fast abgeschlossen. Lt. Wasserrechtsbehörde soll die Kläranlage sofort abgerissen werden.

StR Steindl hätte gerne Preisvergleiche gehabt. Bgm. Lentsch erklärt dazu, dass er Gespräche mit der Fa. Böhm geführt hat und einen noch günstigeren Preis - anstatt € 58.000,00 - jetzt € 50.000,00 erzielen konnte. Dies bedeutet eine nochmalige Reduktion zum Bestpreis beim Scana-Abriß von rund - 14%.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Ing. Haider abgestimmt. Bei der Abstimmung waren nicht alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Horvath Anneliese. GR Gottfried Haider stimmt dagegen.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**Punkt 11)**

**Öffentliche Beleuchtung - Schlussrechnung, Finanzierung**

StR Haider berichtet, dass die öffentliche Straßenbeleuchtung nunmehr zur Gänze abgenommen wurde. Das Projekt ist nunmehr abgeschlossen und alle Mängel wurden behoben. Die Finanzierung für rd. 476.000 € muss noch vergeben und beschlossen werden. Laut Aufstellung der Fa. Siemens ist die Kommunalkredit Bestbieter für diese Finanzierung (siehe Beilage 11). Die Finanzierung beginnt im Jänner 2010 und endet im Dezember 2019.

StR Böhm kommt wieder in den Sitzungssaal.

Da es keine weiteren Anfrage gibt, stellt StR Haider den Antrag vorliegende Zusatzfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung in der Höhe von € 476.775,65 über die Kommunal Kredit zu beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider,

Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Haider einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 12)**

##### **Straßenbezeichnungen - Siedlung Am Hafen**

Im neuen Siedlungsgebiet Am Hafen sollen zwei neue Straßenbezeichnungen gefunden werden. Vorschläge von GR DI Halbritter liegen vor und werden vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat einigt sich, die neuen Straßenzüge Lagunensiedlung und Inselsiedlung zu bezeichnen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag die Straßenbezeichnungen wie vorhin erwähnt zu beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 13)**

##### **Kaufvertrag Helge Mara**

Das Ansuchen von Herrn Helge Mara um Ankauf des Grundstückes Nr. 5770/43 wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt. Der Gemeindevorstand hat sich für einen Verkauf um € 250,00 pro m<sup>2</sup> ausgesprochen.

GR Hess stellt daher den Antrag das Grundstück Nr. 5770/43 an Herrn Helge Mara zu einem Kaufpreis von €250,00 pro m<sup>2</sup> zu veräußern.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Hess einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 14)**

##### **Vereinbarung Siedlerverein**

Aufgrund von Neuaufnahmen in den Siedlerverein verändern sich die Kostenanteile für allfällige Schlammbaggerungen für jedes Mitglied. Eine neue Fassung der Vereinbarung wurde der Stadtgemeinde vorgelegt. Bisher waren die Kostenanteile der Stadtgemeinde 60/345stel. Künftig werden es 60/390stel sein. Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Hess einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 15)**

#### **Seewinkeltherme Infrastruktur GmbH - Gesellschafterzuschuss**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Trennung der Gemeinde Weiden am See von der Seewinkeltherme Infrastruktur GmbH die Anteile der Gemeinde nun auf alle verbliebenen Gesellschafter aufgeteilt werden sollen. GR Viktor Horvath erläutert weiter, dass eine einfache Lösung gefunden wurde. Der Gesellschafterzuschuss pro Gemeinde soll demnach € 2.000,00 betragen. Mit diesem Betrag wird der erwähnte Anteil der ausgeschiedenen Gemeinde Weiden am See übertragen und es können auch weitere Unkosten (Bilanz,...) beglichen werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Viktor Horvath den Antrag, den Gesellschafterzuschuss für die Seewinkeltherme Infrastruktur GmbH von € 2.000,00 zu beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Viktor Horvath mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 16)**

#### **Weihnachtsgeschenke - Gemeindebedienstete**

StR Rittsteuer informiert den Gemeinderat, dass wie jedes Jahr auch heuer wieder Beträge als Weihnachtsgeschenke für alle Mitarbeiter beschlossen werden sollen. Wie im Vorjahr soll das „Geschenk“ € 75,00 für Vollzeitbeschäftigte und € 38,00 für Teilzeitbeschäftigte sein. Auch die Mitarbeiter der Freizeitbetriebe sollen diesen Betrag erhalten, um eine einheitliche Lösung zu finden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag, die Weihnachtsgeschenke für alle Mitarbeiter der Stadtgemeinde und der Freizeitbetriebe wie gehabt zu beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider,

Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 17)**

#### **Verleihung von Ehrenbürgerschaften**

Dieser Punkt wurde bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen. Bürgermeister Lentsch erläutert weiters, dass lt. Bgld. Gemeindeordnung (§13) der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen kann. Insbesondere kann der Gemeinderat Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, zur Ehrenbürgern ernennen. Diese Beschlüsse bedürfen der 2/3-Mehrheit.

Zwei äußerst verdiente Neusiedler Bürger werden vom Vorsitzenden nominiert. Dies ist einerseits Dr. Sepp Gmasz, der sich seit Jahren der Kultur und vor allem der Geschichte unserer Stadt widmet. Im heurigen Jahr hat er sich außerordentlich bei der Erstellung der Stadtchronik und bei allen Festivitäten anlässlich des Festjahres eingebracht. Auch die Verfassung des Bühnenstückes „Das Leben des Peter Floridan“ zeigt seine enge Verbundenheit zu seiner Heimatgemeinde.

Als zweite verdiente Person wird Dr. Walter Kaschmitter nominiert. Er erweist sich seit Jahrzehnten als Bote der Musik im In- und Ausland. Als Kantor jahrelang tätig, vorrangige Positionen in Chören usw. Sein Einsatz, unsere Stadt bei jeder „musikalischen Gelegenheit“ außerhalb der Ortsgrenzen zu repräsentieren ist enorm. Für dieses noch nie mit Dank ausgezeichnete Engagement, ist auch er ein würdiger Kandidat als Ehrenbürger.

Der Gemeinderat ist sich einig, die genannten Personen zu Ehrenbürgern der Stadtgemeinde Neusiedl am See zu ernennen.

Ein würdiger Festrahmen für Anfang 2010 soll noch gefunden werden.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Sepp Gmasz und Dr. Walter Kaschmitter einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 18)**

#### **Widmungsverordnung - Triftgasse**

Nach Abschluss der Straßenarbeiten in der Triftgasse ist es nun notwendig schon abgetretene Flächen auch grundbücherlich durchzuführen und in das öffentliche Gut zu übernehmen.

GR Michael Kast stellt daher den Antrag vorliegende Widmungsverordnung zu beschließen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Bei der Abstimmung waren alle Gemeinderäte im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider, Rittsteuer, Kast, Steindl, Böhm, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach, Horvath Anneliese und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Michael Kast einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 19)**

##### **Abschreibung uneinbringliche Forderungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

#### **Punkt 20)**

##### **Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

#### **Punkt 21)**

##### **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm Lentsch bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 betreffend **Verbuchung der Einnahmen der St. Martins Therme & Lodge** zur Kenntnis. Der Bericht wird dem Protokoll beigelegt.

**Beschilderung** in der Stadt - diese soll so gering wie möglich gehalten werden. Danke an StR Rittsteuer und DI Vera Rittsteuer, welche dieses Projekt schon sehr weit vorangetrieben haben. Der Infrastrukturausschuss wird sich in nächster Zeit damit beschäftigen, damit möglichst schnell eine fixe Lösung gefunden wird.

**ABEG Info Veranstaltung** am 19.01.2010, 18.00 Uhr, im Weinwerk; Thema: Verkehrserschließung innerörtlich in den Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See Präsentation der WIBAG; Einladungen folgen;

Die nächste Vorstands- und Gemeinderatssitzung wird im Jänner 2010 stattfinden;

Bgm. Lentsch bedankt sich noch herzlich bei allen Gemeinderäten für das Geburtstagsgeschenk anlässlich seines 50. Geburtstages.

#### **Punkt 22)**

##### **Allfälliges**

GR Kalina fragt an, ob man den Schleichweg neben der Bahn (beim Hauptbahnhof) nicht beleuchten könnte. Dieser Weg wird sehr stark genutzt. Eine Beleuchtung würde auch größere Sicherheit bedeuten. Bgm. Lentsch findet dies eine gute Idee und wird versuchen diese umzusetzen.

StR Böhm erkundigt sich, ob ein Gehsteig entlang der Reitschacherstraße bis zur Bäckerei Nagltreiter geplant ist. Der Vorsitzende antwortet, dass dies bereits in Planung ist. Ein durchgehender Gehsteig wird in diesem Bereich jedoch jetzt noch nicht möglich sein (ein großer Teil ist dort noch nicht parzelliert). Man wird jedoch versuchen eine Lösung zu finden.

GR Fischbach erkundigt sich nach den künftigen Beginnzeiten der Gemeinderatssitzungen. Bgm. Lentsch erklärt, dass die Sitzungen um 19.00 Uhr starten werden.

GR Panner erkundigt sich nach der Befestigung der Straße in der Hinteren Schlachthausgasse. Man muss dort zuerst prüfen, ob es sich um öffentliches Gut handelt.

GR Vogrin gibt an, dass ihre Einfahrt (Seegärten) auch nach Sanierung der Straße nicht repariert wurde und urgiert, dass dies bitte bald geschehen soll. StR Haider wird sich darum kümmern.

Vbgm. Rupp bedankt sich beim Vorsitzenden im Namen der Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm und seiner Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Bgm. Lentsch bedankt sich im Gegenzug bei allen Gemeinderäten für das konstruktive Arbeiten und wünscht ebenfalls ein paar ruhige Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familien.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung um 20.50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer